

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 34

Unna, den 23. August

1947

Lebensmittelzuteilungen in der 2. Woche der 105. ZP. (25. 8. - 31. 8. 1947)

1. Brot. Der Aufruf der Abschnitte über Brot ergibt sich aus dem untenstehenden Aufrufplan.

Die Kleinabschnitte I mit zusammen 500 g Brot und A über 1000 g Brot für die Karten 11, 21, 31 von insgesamt 1500 g der 105. ZP sind ab Freitag, den 22. August 1947, aufgerufen und zu beliefern.

Als Brotration für Erwachsene sind für die 2. Woche 2000 g vorgesehen. Wegen der angeordneten Sicherung einer gleichmäßigen Versorgung werden zunächst nur 1000 g aufgerufen. Damit stehen den Erwachsenen am Ende der 1. Woche 2500 g zur Verfügung. Die für die 2. Woche der 105. ZP. verbleibende Restmenge von 1000 g wird im Laufe der 2. Woche aufgerufen.

2. Nährmittel. Auf den untenstehenden Aufrufplan wird verwiesen.

3. Kinderpuddingpulver und Kinderstärkemehl. Die Abschnitte über 250 g Kinderpuddingpulver der Karten 13 und 14, 23 und 24, 33 und 34 und 44 der 105. ZP. sind dem Mengenaufdruck entsprechend nur mit Nährmitteln zu beliefern. Dasselbe gilt für die Abschnitte über Kinderstärkemehl über 250 g der Karten Nr. 15, 25 und 35 und 70 der 105. ZP., — also nur mit Nährmitteln entsprechend dem Mengenaufdruck.

4. Speisekartoffeln. In der 2. Woche der 105. ZP. sind auf den Abschnitt 105/I des Bezugsausweises für Speisekartoffeln über 3 Jahre 2000 g und auf den Abschnitt 105/III des Bezugsausweises für Speisekartoffeln unter 3 Jahre ebenfalls 2000 g Speisekartoffeln aufgerufen.

5. Fleisch. In der 2. Woche der 105. ZP. dürfen lediglich die Kleinabschnitte C und D der 105. ZP. der Lebensmittelkarten Nr. 11—15, 21—25 über 25 g insgesamt je 100 g und der Großabschnitt I über Fleisch der Lebensmittelkarten 12 und 13, 22 und 23 mit je 100 g geliefert werden.

6. Fett und Butter. In der 2. Woche der 105. ZP. dürfen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 11 und die Abschnitte II der Lebensmittelkarten 12—15 sowie die Abschnitte IIIa der Lebensmittelkarten 18 mit je 50 g geliefert werden.

7. Eier. Auf den Einzelabschnitt 15 der Eierkarte wird aufgrund des Anmeldeabschnittes „H“ 1 Ei für jeden Versorgungs-

berechtigten abgegeben. Die Verteilung kann sofort nach Eintreffen der Ware durch die für den Eierverkauf zugelassenen Kleinverleiher, bei welchen der Anmeldeabschnitt „H“ der Eierkarte abgegeben wurde, erfolgen und zwar werden die Eier in der 2. Woche der 105. ZP. lediglich im Bereich der Ernährungsämter Abt. B des Haupternährungsamtes Ruhr sowie Arnsberg, Brilon, Meschede, Altena, Iserlohn-Stadt und -Land, Lüdenscheid, Olpe, Siegen-Stadt und -Land und Wittgenstein aufgerufen.

Für die übrigen Kreise erfolgt der Aufruf zu einem späteren Zeitpunkt; eine Ausgabe von Eiern darf in der 2. Woche der 105. ZP. in den übrigen Kreisen nicht erfolgen.

Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter) auch gegen Abgabe des Anmeldeabschnittes ist unzulässig.

8. Verteilung von Bienenhonig. Soweit es den EN/B im Bereich des HEA Ruhr bisher nicht möglich war, Bienenhonig gemäß Erlaß Nr. 405/4 zur Verteilung zu bringen, kann Bienenhonig für Personen von 0—20 Jahren auf die Abschnitte über 200 g Zucker der Lebensmittelkarten 12—16, 22—26, 32—36 der 105. ZP. abgegeben werden.

Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen nach Ziffer 4 des Erlasses Nr. 405.

Die Restbestände sind der Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsstelle Unna-Königsborn, Friedrich-Ebert-Str. 80, bis zum 21. 9. 1947 zu melden.

9. Verlängerung der Anmeldefrist für die Vorbestellung von Einkellerungskartoffeln. Die in dem Erlaß Nr. 419, Ziffer 2 angegebene Anmeldefrist für die Vorbestellung von Einkellerungskartoffeln ist um eine Woche bis zum 23. 8. 1947 verlängert, der Termin für die Abrechnung wird auf den 30. 8. und für die Meldung der Ernährungsämter Abt. B bei der Kartoffelwirtschaftsstelle Düsseldorf für den 6. 9. 1947 festgesetzt. (Näheres im Mitteilungsblatt.)

10. Kinderpuddingpulver. Zu Ziffer 10 des Mitt.-Bl. Nr. 57 der 105./I. ZP. wird ergänzend mitgeteilt, daß ebenfalls, der Lebensmittelkartenabschnitt Nr. 44 über Kinderpuddingpulver der 105. ZP. nur mit Nährmitteln beliefert werden darf.

Aufrufplan für die 2. Woche der 105. Zuteilungsperiode vom 25. 8. bis 31. 8. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten	Nr.	Brot								Nährmittel							
		Aufrufabschnitte								Aufrufabschnitte							
		Kleinabschnitte I+III	Großabschnitt II	Verschiedene Großabschnitte II IIa IIb	Nr. u. je Menge	Rest-Menge	Rest-Menge	Rest-Menge	Rest-Menge	Kleinabschnitte St x	Großabschnitt N x	Rest-Menge	Rest-Menge	Rest-Menge	Rest-Menge	Rest-Menge	Rest-Menge
Erwachsene	11, 21, 31	10.00	1000	—	1000	—	—	8000	1250	250	0,4x25	6x25	11	250	750	—	—
Jugendliche	12, 22, 32	12500	3000	—	1000	A	1000	6300	1250	250	0,4x25	6x25	11	250	750	—	—
Kinder	13, 23, 33	10000	2500	—	1000	III	500	5000	1500	500	0,4x25	6x25	11	250	750	—	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6000	1600	—	1000	A	1000	2900	1500	500	0,4x25	6x25	11	250	500	—	—
Kleinstkinder	15, 25, 35	8000	200	—	500	—	—	1400	1750	500	0,4x25	6x25	11	250	750	—	—
Säuglinge	16, 26, 36	2000	—	—	—	—	—	1000	2000	250	0,4x25	6x25	11	250	1250	—	—
Vollkornbrotversorg. ab 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	250	—	0,4x25	6x25	—	—	—	—	—
Selbstversorgerbrot.	47	12000	3000	—	1000	Q	1000	6000	—	250	—	0,4x25	6x25	—	—	—	—
Zus.-K. i. Normalarb.	N 60	1500	350	7x50	—	—	—	750	500	250	—	—	—	11	250	250	—
Zus.-K. i. Teil-Schwerarb.	T 61	3.000	750	5x50	500	—	—	1500	1000	250	—	—	—	11	250	500	—
Zus.-K. i. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	3000	2000	500	—	—	—	2x11	250	3000	—
Zus.-K. i. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	1000	—	—	4500	3000	750	—	—	—	3x11	250	1500	—
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	1000	—	1000	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBSst 69	5600	1400	8x50	1000	—	—	2800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte i. Mütter.	M 70	2000	500	—	500	—	—	1000	2750	1000	—	—	—	3x11	250	1500	—

o Auf alle Kleinabschnitte St dürfen Nährmittel abgegeben werden.

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen. Bei den Spalten 11 und 15 unter Nährmitteln der Karten 13—15, 23—25, 33—35, 44 und 70 sind die Abschnitte über 250 g Kinderpuddingpulver bzw. Kinderstärkemehl in An- und Abrechnung gebracht; diese Abschnitte sind nur mit Nährmitteln zu beliefern entsprechend dem Mengenaufdruck.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kindergetreidenährmittel sind auf alle Karten 14, 26, 36 über Brot zu beziehen und zwar 750 g Kindergetreidenährmittel für 1000 g Brot, also ein Auftragsabschnitt K über 200 g und 4 Zw-Abschnitte.

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 2. Woche in der 105. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (22. 8. 1947) Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Feld- und Flursperre

Zur Bekämpfung der immer mehr zunehmenden Felddiebstähle, insbesondere zur Bekämpfung der Getreide- und Kartoffeldiebstähle, ist von der Kreis-Militärregierung für den gesamten Landkreis Unna eine Feld- und Flursperre in der Zeit von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr angeordnet. Allen Personen, mit Ausnahme der einzelnen Ländereigentümer und der in ihren Diensten stehenden Arbeiter(Innen), ist es strengstens untersagt, während der angesetzten Sperrzeiten Felder und Gärten unbefugt zu betreten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden vom hiesigen Militärgericht bestraft. Diese Anordnung endet am 15. November 1947.

Alle deutschen Polizeibeamten, sowie die eingesetzten Feld- und Flurhüter sind verpflichtet, irgendwelche Übertretungen gegen vorstehende Anordnung unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Im Auftrage der Militärregierung.

Einkellerungskartoffeln!

Ich weise nochmals darauf hin, daß bis Dienstag, dem 26. 8. 1947, der Vorbestellschein B 0 1 bzw. B 0 2 von den Verbrauchern, die ihre Einkellerungskartoffeln beim Händler beziehen wollen, beim Händler abzustempeln ist und von denjenigen Verbrauchern, die ihre Einkellerungskartoffeln beim Erzeuger beziehen wollen, o. a. Bestellscheine durch die Ernährungsstelle stempeln lassen müssen. Dieser o. a. Termin muß unbedingt eingehalten werden, da sonst eine einwandfreie Belieferung der Verbraucher nicht gewährleistet werden kann.

Der Stadtdirektor — Ernährungsstelle.

An alle Dichter und Schriftsteller

Die Frist für die Einsendung von Manuskripten an die Kreispressstelle ist bis zum 15. Oktober 1947 verlängert worden. Trotz der großen Zahl der Einsendungen werden besonders auch Amateurschriftsteller aufgefordert, Arbeiten einzureichen. Jeder Einsender erhält nach Ablauf dieser Frist schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung und evtl. Annahme zur Dichterlesung. Nachfragen und persönliche Rücksprache bitte mit Rücksicht auf den Arbeitsgang unterlassen.

Kreispressstelle.

Zündholzbewirtschaftung

Der Abschnitt 2 105 der Seifenkarten M und F der 102. bis 104. Zuteilungsperiode darf nicht mit Zündholzern beliefert werden.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Mütterberatungsstunden

In Unna: Montag, 25. 8., 14.30—15.30, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstraße; in Holzwickede: 25. 8., 13.15—14.15, im Rathaus; in Pelkum: Dienstag, 26. 8., 14 bis 15, im Amtshaus; in Altenbögge: Dienstag, 26. 8., 14—15, im Evgl. Gemeindehaus; in Oberaden: Mittwoch, 27. 8., 14 bis 16, in der Burgschule; in Hilbeck: Mittwoch, 27. 8., 14—14.30, im Kindergarten; in Osterlöhre: Mittwoch, 27. 8., 14.45 bis 15.30, in der Wirtschaft Niederlack; in Herringen: Donnerstag, 28. 8., 13.30—15, in der Jahrschule.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Montagnachmittags geschlossen!

Entsprechend den festgesetzten Geschäftszeiten im Kreise Unna werden ab 1. September 1947 die Friseurbetriebe am Montag jeder Woche von 13 Uhr ab geschlossen gehalten.

Friseur-Innung des Kreises Unna.

Sitzung der Amtsvertretung Fröndenberg

Warnschilder an gefährlichen Verkehrspunkten!

Am Donnerstag, 14. August, fand im „Kolpinghaus“ in Fröndenberg eine dringende öffentliche und geheime Sitzung der Amtsvertretung unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Maßmann statt. Zu Beginn der Tagesordnung wurde die Dringlichkeit der Sitzung beschlossen. Als dann wurde zum Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 1947 Stellung genommen. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

U. a. wurde verhandelt: Der in der Sitzung vom 10. 6. 1947 für den ausgeschiedenen KPD-Vertreter Fritz Bräutigam neu gewählte und von der Militär-Regierung bestätigte Arbeiter August Kalb aus Fröndenberg wurde vom Amtsbürgermeister in sein Amt eingeführt und vereidigt. An den Heilstättenverein Kinderheilstätte Cecilienstift e. V. in Bad Lippspringe wurde für die Rechnungsjahre 1946 und 1947 ein Beitrag bewilligt. Die Amtsvertretung beschloß einstimmig die Einführung der Einheitslaufbahn in der Amtsverwaltung Fröndenberg. Die Einheitslaufbahn ermöglicht es, daß jede Verwaltungskraft sich dem Maße der Tüchtigkeit entsprechend innerhalb der Verwaltung emporarbeiten kann.

Weiter wurde vom Amtsbürgermeister die Zusammensetzung des am 3. 7. 47 für die Amtsverwaltung Fröndenberg gewählten Betriebsrates bekanntgegeben. Dem Betriebsrat gehören an: 1. Amtsrentmeister Reinberg, Betriebsratsvorsitzender, 2. Verwaltungsangestellter Bundesler, 3. Verwaltungsangestellter Dornseifer. Dem Betriebsratsvorsitzenden wurde Sitz und Stimme im Personalausschuß zuerkannt.

Ueber den bereits in der letzten Sitzung behandelten Antrag der Deutschen Gewerkschaft, Ortskartell Fröndenberg, auf Bildung eines Kontrollausschusses für den Amtsbezirk Fröndenberg wurde erneut verhandelt. Es wurde festgestellt, daß bereits seitens des Herrn Landrats in Unna für jede Gemeinde ein Ernährungs- und Wirtschaftsausschuß gebildet worden ist, dem die gleichen Aufgaben zufallen, wie sie der Kontrollausschuß erfüllen soll. Diesem Ernährungs- und Wirtschaftsausschuß gehört nach den bestehenden Richtlinien bereits ein Vertreter der Gewerkschaften an. Um der Gewerkschaft ein größeres Mitwirkungsrecht zu geben, wurde von der Amtsvertretung empfohlen, entsprechend mehr Gewerkschaftsvertreter in den Ernährungs- und Wirtschaftsausschuß zu entsenden, um auf diese Weise den gewünschten Kontrollausschuß zu konstruieren.

Das Arbeitsamt Hamm fordert einen Notstandseinsatz von Arbeitskräften bei der Deutschen Reichsbahn und dem Lippe-Seitenkanal durch die öffentlichen Behörden. Es sollen 2 bis 5 Prozent der Belegschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Amtsvertretung lehnt eine Bereitstellung von Arbeitskräften der Amtsverwaltung für diesen Zweck ab und ist der Ansicht, daß das Arbeitsamt sich die benötigten Kräfte auf dem schwarzen Markt in genügender Zahl besorgen könne.

Die Einrichtung eines Altersheimes in Fröndenberg wurde eingehend erörtert. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Heimes wird dringend anerkannt, da die auswärtigen Altersheime, insbesondere auch die Landespflegeanstalten, überfüllt sind. Zunächst waren die Sodenkampschule und das Ju-

gendheim in Fröndenberg zur Umgestaltung als Altersheim in Aussicht genommen. Da die Inanspruchnahme dieser Objekte auf verschiedene Schwierigkeiten stößt, soll nun mit den beiden Krankenhäusern in Fröndenberg wegen Errichtung von Anbauten zur Unterbringung von Altersheiminsassen verhandelt werden.

Der Unglücksfall von Sonntag, 10. 8. 1947, bei dem an der abschüssigen Unnaer Straße in der sogenannten Todeskurve sich ein Lastkraftwagen überschlug und mehrere Personen schwer verletzt wurden, gab Veranlassung, auf die mangelhafte Beschilderung der Straßen hinzuweisen. Die Amtsverwaltung wird Schritte unternehmen, die Wegeunterhaltungspflichtigen (Landesbauamt) zur Aufstellung der erforderlichen Warnschilder anzuhalten. Im Falle der Unnaer Straße soll an der bezeichneten Stelle umgehend vorläufig von der Amtsverwaltung ein Warnschild aufgestellt werden.

Im weiteren Verlauf der öffentlichen und geheimen Sitzung wurden Personal- und sonstige Angelegenheiten verhandelt.

Die Büros der Entnazifizierungskommission für den Kreis Unna sind ab Montag, dem 25. 8., bis einschl. Samstag, dem 6. 9., geschlossen. Besucher können während dieser Zeit nicht empfangen werden.

Rose, Vorsitzender.

Achtung Jäger!

Am Dienstag, dem 26. August 1947, 16 Uhr, findet im Hotel „Westfälischer Hof“, Hamm, Nordstr., die vom Landesjägermeister des Landes Nordrhein-Westfalen angeordnete Wahl der Kreisjägermeister und der Kreisjägermeister der Jagdkreise Unna und Hamm-Stadt statt. Wahlberechtigt sind alle in diesen Gebieten wohnenden Mitglieder des Kreisvereins Unna-Hamm des Deutschen Jagdverbandes und außerdem die Jagdscheinehaber dieser Kreise, die nicht Mitglied der jagdlichen Organisation sind.

Der Kreisjägermeister: Maßmann.

Der Vorsitz der Kreisgruppe Hamm des D. J. V.: Hubert Theis.

An alle Bauern des Kreises Unna

Aufruf zur verstärkten Anlieferung von Schlachtvieh.

Die große Not unserer Bevölkerung verlangt gebieterisch eine sofortige und verstärkte Anlieferung von Schlachtvieh. Weiterhin zwingt der durch die anhaltende Dürre verursachte Futtermangel zu einer starken Einschränkung der Viehbestände. Heute ist nur die Haltung solcher Tiere gerechtfertigt, die das noch vorhandene Futter im höchsten für die Volksernährung verwerten, also leistungsstarker Milchkuhe, tragender Rinder, Stambullen und Jungtieren von besonders hoher Zuchtqualität. Es sind daher für die allgemeine Fleischversorgung abzuliefern:

1. Alle nicht leistungsfähigen weiblichen Tiere;
 2. alle Jungtiere, die den züchterischen Anforderungen nicht entsprechen;
 3. alle Fleischbullen und Ochsen, die zur Schlachtviehabgabe aufgezogen werden.
- Betriebe, die noch mit ihrer Schlachtviehumlage rückständig sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Rückstände sofort abzudecken.

Das Futter, das für alle abzustellenden Tiere mit kleiner oder unzureichender Leistung vergeudet wird, muß als Leistungsfutter für die leistungsstarken Milchviehbestände und dadurch zur Sicherung der Milchproduktion verwendet werden.

Setzen wir unsere ganze Kraft daran, die Not der Bevölkerung zu mildern. Liefern wir daher unsere Schlachtvieh so schnell wie möglich ab, ehe durch die Hungerlinderung Gewichtsverluste eintreten.

Unna, den 18. August 1947.

gez. Maßmann, Kreisbauernvorsteher.

Regelung der Bienenwanderung

Nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde

Die Wanderung mit Bienen, d. i. das Verbringen von besetzten Bienenwohnungen vom Heimatstandort des Eigentümers an einen anderen Platz, um eine vorteilhafte Bienenweide auszunutzen, hat infolge der Planlosigkeit dazu geführt, daß in einer großen Anzahl von Fällen nicht, wie beabsichtigt, eine erhöhte Honigernte eingetreten ist, sondern durch Uebersetzung einzelner Weideplätze erhebliche Mindererträge verzeichnet wurden. Hierin ist eine ernsthafte Gefahr für die Bienenhaltung zu erblicken.

Auf Grund des § 47 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 6. 6. 31 O. G. Bl. S. 363 wird deshalb zum Schutze der Bienen angeordnet:

§ 1.

Die Wanderung mit Bienen unterliegt der Genehmigung, um den Völkern ausreichend Nahrung zu sichern.

§ 2.

1. Die Genehmigung wird von der unteren Verwaltungsbehörde desjenigen Kreises erteilt, in dem die Bienenwohnung aufgestellt werden soll.

2. Die untere Verwaltungsbehörde hat vor Erteilung der Genehmigung den Wanderrat des für den Aufstellungsplatz zuständigen Imkervereins darüber zu hören, ob gegen den beantragten Standort Bedenken zu erheben sind, insbesondere eine Uebersetzung der Bienenweide zu befürchten ist.

§ 3.

Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 47 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu RM. 150 oder mit Haft und mit Verbringen des ohne Genehmigung aufgestellten Bienenstandes aus dem Wandergebiet auf Kosten des Eigentümers bestraft.

Arnsberg (Westf.), den 10. 7. 1947.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. Löer.

Anordnung zum Schutze der Bienen in den Gebieten der Belegstellen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 21. 1. 1926 in Verbindung mit § 58 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. 6. 31 (P. B. S. S. 77) wird für die in § 1 bezeichneten Schutzbezirke der Belegstellen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

a) Die eigenmächtige Aufstellung von Bienenvölkern, auch eingetragener wilder Schwärme in den Schutzbezirken der Belegstellen, ist verboten: 1. für den Fiskus, 2. für Gemeinden (Ortschaften) mit Gemarkung, 3. für Gemarkungsteile der Gemeinden, die in den Schutzbezirk hineinragen.

b) Die Möglichkeit der Neuaufstellung wird erst gegeben durch die Genehmigung des zuständigen Oberkreisdirektors bzw. Oberstadtdirektors nach Anhörung des betr. Belegstellenleiters. Schutzbezirke werden durch die Oberkreis- und Oberstadtdirektoren für die betreffenden Kreise festgelegt und bezeichnet.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 21. Januar 1926 (BS. S. 83) mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Arnsberg (Westf.), den 10. 7. 1947.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. Löer.

Im Kreise Unna befindet sich in der Gemeinde Siddinghausen eine Belegstelle. Zum Schutzbezirk dieser Belegstelle bestimme ich hiermit auf Grund des § 1 b der vorstehenden Anordnung die Ortschaften Hemmerde, Westhemmerde, Mülhausen, Kessebüren, Frömer und Bausenhagen sowie das gesamte zwischen diesen Ortschaften liegende Gebiet.

Der Oberkreisdirektor.

Verbindlichkeiten der ehemaligen Wehrmacht

Anträge auf Zahlung von Verbindlichkeiten der ehem. Wehrmacht, die bei der Feststellungsbehörde eingereicht und als Kriegsschäden angemeldet wurden, sind von den Antragstellern zurückzuziehen. Mit der Annahme von Verbindlichkeiten der ehem. Wehrmacht und der betr. Registrierung sind die zuständigen Finanzämter beauftragt. Diesbezügliche Anträge sind dort neu einzureichen.

Kreispressestelle.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 24. August 1947.

Unna, Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Küstermann; 9.30 Uhr: Pastor Küstermann. Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Walter. Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff.

Hemmerde: 9 Uhr: Gottesdienst; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Deilwig: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Molzwickede: 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Altenbögge: 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Kamen: 9.30 Uhr: Pauluskirche Pfr. Busch; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Methler: 9 Uhr: Pfr. Schöner; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Bergkamen: 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pfr. Domke; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Geburten

Bäbel, 29. 7. 1947. Edith Hüsing geb. Wiesner, Friedr.-Karl Hüsing, Lenningstr. über Unna.

Wolfgang, 12. 8. 1947. Anneliese Groll geb. Klothmann, Dr. med. Wolfgang Groll, Heeren.

Reinhard, 14. 8. 1947. Ernst Middelschulte f. Maria Luise Middelschulte geb. Roeder, Unna (Schillerstr. 1).

Ulrich Dieter, 15. August 1947. Gerda Arends geb. Schreiber, Dr. Kurt Arends, Unna (Massener Straße 65), z. Zt. Evgl. Krankenhaus.

Helmut, 18. 8. 1947. Charlotte Renner geb. Nusch, Karl Renner, Unna (Burgstraße 26), z. Zt. Evgl. Krankenhaus.

Verlobte

Hildegard Kirschschläger, Rolf Tillmanns, Unna (Obermassener Kirchweg 328), den 24. August 1947.

Gerda Dittich, Willi Himpe, Breslau, z. Zt. Heinsen ü. Lüneburg u. Ardey ü. Fröndenberg/Ruhr, im Aug. 1947.

Edith Kampmeyer, Albert Röhr, Bönen (Rexestr. 7) u. Ratzeburg (Rathausstraße 10), 17. August 1947.

Resi Tauth, Heinz Neuhoft, Bergkamen, Freiligrathstr. 46 u. Landwehrstr. 4a, 24. August 1947.

Erna Mengel geb. Holtkötter, Hugo Schwarz, Kamen (Berger Str. 20) und Weddinghofen (Eschenstraße 4), den 24. August 1947.

Vermählte

Gerhard Gangé, Lbte Gangé geb. Platte, Bönen u. Osterbönen, 21. 8. 47. Heinz Prein, Emmi Prein geb. Kockkämper, Hengsen und Siddinghausen, 21. August 1947.

Rudolf König, Herta König geb. Steemann, Warmen-Ruhr ü. Fröndenberg, 21. August 1947.

Karl Voß, Margarete Voß geb. Knuf, Flierich 14 und Dortmund-Wickede, 23. 8. 1947.

Wilhelm Tiggeverth, Ida Tiggeverth geb. Brune, Massen ü. Unna (Friedrichstraße 2), den 22. August 1947.

Hans Ehrlich, Erna Ehrlich geb. Zeuner, Kamen, Hilsingsweg und Schwesternweg 4, den 23. August 1947.

Wilhelm Milk, Frieda Milk verw. Kleiböhmer geb. Klotmann, Bönen 19 und Westerbönen 17, den 23. August 1947.

Alfons Pach, Gisela Pach geb. Pieper, Altenbögge u. Hagen (z. Zt. Altenbögge), 24. August 1947.

Adolf Wessels, Leni Wessels geb. Weisschede, Oldenburg und Altenbögge, (Kreisstr. 112), 23. August 1947.

Tonhalle Unna. „Reifende Mädchen“. Wochenschau „Welt im Film“. Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. „Die keusche Sündin“. Kulturfilm „Pferde am Berg“. Wochenschau „Welt im Film“. Jugendverbot.

Lichtspiele Massen. „Sophienlund“ mit Harry Liedtke, Käthe Haack, Hannelore Schroth. Wochenschau u. Kulturfilm. Jugendfrei. Sonntag, 14.30 Uhr: Jugendvorstellung.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Der Humpelmann“ mit Hilde Krahl, Wolf Albach-Retty. Kartenvorverkauf: Wo.: 15.00—16.00 Uhr; So.: 11.00—12.00 Uhr.

Tanzabende i. d. Societät Unna, Nordring. Samstag, 23. 8. 47, kein Tanz; Sonntag, 24. 8., Mi., 27. 8., ab 19 Uhr. Kapelle Runte.

Bund der Kriegsgespieler, Ortsbund Unna. Samstag, 23. 8., 17 Uhr. Societät, „Bunter Nachmittag“. Eintritt nur gegen Vorlage d. Mitgliedsausweises. Eb- besteck bitte mitbringen. Angehörige ab 20.30 Uhr willkommen.

Amtssparkasse Unna-Kamen. Am 27. 8. 1947 (Mittwoch) bleibt unsere Kasse wegen dringender Instandsetzungsarbeiten geschlossen.

Kommunistische Partei, Ortsgr. Unna. Sonntag, 24. 8., 19.30 Uhr. Mitgliederversammlung, Lokal Alexander, Unna, Königstr. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, zu erscheinen.

KPD. Massen. Freitag, 22. 8., 19.30 Uhr. Äußerst wicht. Funktionär-Sitzung bei Brune. Sonntag, 24. 8., 9.30 Uhr. bei Brune Mitglieder-Versammlung. Referent: Kreisleiter Adolf Prinz, Unna. Thema: „Politische Tagesfragen“.

Lehrgänge für Fortgeschrittene beginnen am 2. Sept. 1947. St.-V. Westfalia Unna 1887. Der Vorstand.

Am 12. 8., nachm., in Nordbögge, Kalbeck, Brieftasche mit wichtigen Papieren, Hugo Scheid lautend, verloren. Geldbetrag kann behalten werden. Abgeben in Buchhldg. Ebers, Altenbögge.

Am 14. 8., 15 Uhr, in der Straßenbahn von Kamen, Kämmerstr., nach Bergkamen, Kino, eine Hornbrille verloren. Abzugeben bei H. Mannefeld, Kamen, Lebensmittel.

Montag, 18. 8., 11.30—12.30 Uhr, auf d. Wege v. Fröndenberg nach Kessebüren Kleid u. eine daran befestigte gold. Uhrkette verloren. Wiederbringer erhält gt. Belohnung. Anneliese Koch, Unna-Königsborn, Friedrich-Ebert-Straße 29 (Café Koch).

Tanzschule Büschel. Kamen. Neue Kurs im Saale Schul (Oststr.): für Anfänger am 1. 9. 47, 19.30 Uhr; für Fortgeschritt. ab 30. 8. 47, 19.30 Uhr. Anmeld. Kamen, Gartenplatz Nr. 10.

Schweres Arbeitspferd geg. zeitgemäße Vergütung zu verleihen. Angeb. 748 A. B. Unna.

Leichtmotorrad erwerben gesucht. Kuse-Isingschulte, Hemmerde.

Chaiselongue m. g. Decke gegen Radio. Angeb. 746 A. B. Unna.

Kleiderschrank gegen Nützlich. Angeb. 670 A. B. Unna.

Möbl. Zimmer von Angestellten gesucht. Angeb. 747 A. B. Unna.

Druck:

Nr. 35

Ver

Abko

Bis
einen Ue
über die
beausvers
nehmern,
nehmern,
mitgebrac

1a) Lebensv
beschad
weitere
stungen
wenn d
1945 k
gewöhn
kanis
schen

b) Leistun
der Zif
sprüche
gen von
den sin
1945 k
ten Be

2a) Hat ein
8. 5 1
sicheru
amerika
sische
er bis
sem Z
an we
den Wa
aa) da

za
mi
ru
wi
od

bb) das
ist
au
De
fre
wi

b) Nach V
mins I
gen vo
Umwau
Gesund

c) Die U
derindr
davon
gemach
nicht
übern

3a) Die wi
rungen
Neufass
der Le
ben de
rungsw
behand
lauf wi
der Ue
zahlung
weiter
der in
schafts
gesche
denn, i
günstig
troffen
lauf z
tragsza
ergibt,
angewe

b) Auf pr
rungen
(bb) we
weiter
im Ab
Neufass
der